VERHALTENSKODEX
MITARBEITENDE

A | Mitarbeitende, die sich für die Veranstaltung U-TURN im Rahmen der Initiative Christliche Familie engagieren, verpflichten sich den Verhaltenskodex einzuhalten.

Professionelle Grundhaltung

- Verantwortliche Mitarbeitende sind sich sowohl des Vertrauens bewusst, welches sie bei den von ihnen begleiteten Personen hervorrufen, als auch der Autorität, die sie durch ihre Aufgabe auf andere ausüben.
- Sie vermeiden und wenden sich gegen jede Art von Gewalt und Missbrauch, ob physischer, psychischer, spiritueller/geistlicher oder sexueller Natur.

Informationsweitergabe, Informationspflicht

- Verantwortliche Mitarbeitende melden jeden vermuteten Machtmissbrauch, welcher Art auch immer, unverzüglich den dafür verantwortlichen Personen.
- Verantwortliche Mitarbeitende informieren die Leitung von U-TURN und die Eltern Minderjähriger über ungewöhnliche Ausnahmesituationen (Krankheit, Unfall, ...), welche die Möglichkeit mit sich bringen, mit einem Minderjährigen allein zu sein.

Achtung der elterlichen Sorge

- Verantwortliche Mitarbeitende übergeben Minderjährige nur an Eltern, Erziehungsberechtigte oder dazu befugte, ausgewiesene Erwachsene.

Gestaltung räumlicher Nähe

- Verantwortliche Mitarbeitende vermeiden es, sich mit einer/m Minderjährigen allein in einem Raum oder einem nicht einsehbaren Bereich aufzuhalten.
- Sollten bauliche oder andere Umstände die eben genannte Regelung nicht zulassen, so informieren verantwortliche Mitarbeitende die zuständige Verantwortungsperson.

Gestaltung räumlicher Nähe beim Empfang des Sakraments der Versöhnung/Seelsorgegespräch

- Priester spenden das Sakrament der Versöhnung an einem einsehbaren Ort.. Eine Ausnahme stellt der Beichtstuhl einer Kirche dar, wenn er zwischen Priester und der:m Empfänger:in des Sakraments keine körperliche Berührung, welcher Art auch immer, zulässt.
- Seelsorgegespräche oder andere Gespräche zu zweit finden an einsehbaren Orten statt.

Sprache und Wortwahl bei Gesprächen

- Verantwortliche Mitarbeitende machen keine sexistischen Witze und führen keine unqualifizierten Unterhaltungen mit explizit oder implizit sexuellem Inhalt. Sie verwenden keine herabwürdigenden Wörter oder Anspielungen auf sexuelle Themen.

VERHALTENSKODEX
MITARBEITENDE

Weitergabe von Alkohol, Nikotin, etc.

- Verantwortliche Mitarbeitende geben niemals Tabak und verwandte Erzeugnisse oder Alkohol an Minderjährige aus.
- Sie bedenken, dass sie bei der Arbeit mit Minderjährigen eine besondere Vorbildrolle innehaben. Sie werden deshalb selbst besonders maßvoll im Genuss von Alkohol sein.
- Verantwortliche Mitarbeitende konsumieren keine Drogen und geben solche auch nicht weiter.

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

- Verantwortliche Mitarbeitende unterhalten keine ausschließenden Freundschaften zu Minderjährigen und pflegen zu ihnen keine private Vertraulichkeit. Auch wenn im Vorfeld schon eine Freundschaft zu einem betreuten Kind/Jugendlichen bestehen sollte, achtet die verantwortliche Person darauf, dass sie in ihrer Funktion als Bezugsperson für alle Gruppenmitglieder da ist und erklärt dies ggf. dem bekannten Kind/Jugendlichen.
- Verantwortliche Mitarbeitende beschäftigen sich nicht übertrieben lange mit einer:m Minderjährigen und grenzen sie/ihn auch nicht von den anderen Altersgenoss:innen ab. Sie vermeiden alles, was exklusive Beziehungen entstehen lassen könnte. Besonders achten sie darauf, bei Mahlzeiten nicht immer neben dem:r gleichen Kind/Jugendlichen zu sitzen.

Angemessenheit von Körperkontakten

- Verantwortliche Mitarbeitende vermeiden jede Art von Körperkontakten, wenn sie mit einerm Minderjährigen allein sind, im Bewusstsein, dass Körperkontakt als Grenzüberschreitung empfunden werden kann.
- Sie achten das persönliche Grenzempfinden aller Teilnehmenden.
- Sollten bestimmte Formen von Nähe im pädagogischen Alltag von Betroffenen erwünscht werden (z.B. Trost), dann bestimmt die Übereinstimmung beider Teile über die Länge dieses Kontakts. Will ein Kind intensiveren körperlichem Kontakt, so erklärt man ihm, dass dies allein den Eltern zukomme.
- Verantwortliche Mitarbeitende berühren Minderjährige niemals auf sexuelle oder unangemessene Weise oder aufgrund einer sexuellen Intention.

Beachtung der Intimsphäre

- Verantwortliche Mitarbeitende klären im Vorfeld die Betreuungsmodalitäten für den Umgang mit kleinen Kindern (Wickeln, Unterstützung beim Toilettengang, ...) und holen das Einverständnis der Eltern ein.
- In Schlaf- und Sanitärräumen oder dergleichen ist der Aufenthalt allein mit einer:m Kind/Jugendlichen untersagt, außer die Betreuungstätigkeit erfordert dies (z.B. bei Krankheit, Verletzung oder Heimweh, etc.). Diese besonderen Situationen erfordern eine Besprechung im Mitarbeiter:innenteam und transparentes Handeln. Die Betreuung wird idealerweise von einer Person gleichen Geschlechts oder von einer:m Sanitätsbeauftragten durchgeführt.

VERHALTENSKODEX
MITARBEITENDE

Zulässigkeit von Geschenken

- Verantwortliche Mitarbeitende machen sich bewusst, dass individuelle Zuwendungen in materieller oder immaterieller Form Erwartungen, Bedürfnisse oder Wünsche bei Minderjährigen wecken können. Sie legen daher Wert darauf, dass Zuwendungen immer im Kontext des pädagogischen Handelns eingesetzt werden.
- Unangemessene Zuwendungen finanzieller Art oder Geschenke an einzelne Kinder/Jugendliche, die in keinem Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe stehen, sind untersagt.

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Verantwortliche Mitarbeitende besitzen kein pornografisches Material, welcher Art auch immer, und geben solches auch nicht weiter.
- Sie lassen in Bezug auf Kommunikation über elektronische Medien Vorsicht walten. Sie gewähren Minderjährigen auf keinen Fall Zugang auf ihr persönliches Handy oder andere Mediengeräte und nutzen diese nur für die notwendige eigene Kommunikation. Sie geben ihre persönlichen Kontaktdaten nur nach Rücksprache mit der Veranstaltungsleitung und den Eltern oder Erziehungsberechtigten von Minderjährigen an diese weiter.
- Verantwortliche Mitarbeitende achten bei der Auswahl von Filmen, Computersoftware, Spielen und schriftlichem Material darauf, dass diese Medien altersadäquat und für Kinder/Jugendliche geeignet sind.

Datenschutz, Recht am eigenen Bild

- Verantwortliche Mitarbeitende achten das Recht der Teilnehmenden am eigenen Bild. Sie fotografieren oder filmen niemanden gegen seinen Willen.

Disziplinierungsmaßnahmen

- Die Aufrechterhaltung der notwendigen Disziplin darf nur durch pädagogisch sinnvolle und zulässige Weise erfolgen. Jede Art körperlicher Bestrafung und Disziplinierung ist verboten.
- Verantwortliche Mitarbeitende achten bei Disziplinierungsmaßnahmen auf die Einhaltung der geltenden Gesetze und auf die Wahrung des körperlichen, seelischen und geistigen Wohls der Betreuten.
- Verantwortliche Mitarbeitende würdigen Teilnehmende niemals durch Worte oder Handlungen herab, stellen sie nicht bloß oder beschämen sie auf irgendeine andere Weise.
- Kann vermutet werden, dass eine Disziplinierungsmaßnahme von einer teilnehmenden Person falsch interpretiert und so eine Schädigung des körperlichen, seelischen und geistigen Wohls begünstigt wird, dann klärt die:der verantwortliche Mitarbeitende dies mit der Person und informiert die Verantwortlichen und/oder auch die Erziehungsberechtigten darüber.
- Verantwortliche Mitarbeitende verwenden Disziplinierungsmaßnahmen nur, um die vereinbarte Ordnung wiederherzustellen, niemals aber um Minderjährige zu schädigen.
- Sie lassen sich bei Maßnahmen zur Einhaltung der Disziplin niemals von Sympathie oder Antipathie gegenüber Teilnehmenden leiten.

VERHALTENSKODEX
MITARBEITENDE

Eingreifen bei unangemessenem Verhalten

- Verantwortliche Mitarbeitende lassen stillschweigend keine Aktivitäten zu und nehmen nicht an solchen teil, bei denen das Tun von Minderjährigen möglicherweise zu gewalttätigem, illegalem, psychisch oder geistlich verletzendem oder sexuellem Verhalten führt (Mobbing, körperliche Gewalt, „Tischerlrücken", „Flaschendrehen", Mutproben, Erniedrigungs- oder Ausgrenzungsspiele, sexualisierte Spiele oder Handlungen, spirituelle Manipulationen und ähnliche Grenzverletzungen).
- Sie lassen auch kein Verhalten von Dritten gegenüber Minderjährigen zu, durch das deren körperliches, seelisches oder geistiges Wohl auf irgendeine Weise gefährdet werden könnte.

Betreuungsschlüssel bei der Übernachtung

- Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen hat auch das Betreuungsteam gemischtgeschlechtlich zu sein.
- In den Unterkünften zur Übernachtung haben die Betreuungspersonen nach Möglichkeit getrennte Schlaf- und Sanitärräume zu benutzen.
- Ist eine räumliche Trennung nicht möglich, wird jedenfalls darauf geachtet, dass Mitarbeiter:innen mit einem Autoritätsverhältnis zu minderjährigen Teilnehmenden nicht im selben Schlafbereich untergebracht sind, sondern die Bereiche jedenfalls auf irgendeine Art und Weise abgegrenzt sind, und getrennte Betten und Matratzen benützt werden.
- Begleitpersonen und Mitarbeitende über 30 Jahren müssen sich selbstständig Quartiere besorgen.

B | Mitarbeitende, die sich für U-TURN im Rahmen der Initiative Christliche Familie engagieren, fördern Kinder und Jugendliche in ihrem Schutzverhalten.

Förderung des Kindes/ Jugendlichen

Verantwortliche Mitarbeitende, zu deren Aufgabe der Umgang mit, die Förderung, die Unterweisung oder die pädagogische Betreuung von Kindern/Jugendlichen gehört, verpflichten sich:

- den ihnen anvertrauten Personen mit Respekt zu begegnen;
- sie als schutzwürdige Persönlichkeiten mit eigenen Bedürfnissen und Rechten wahrzunehmen;
- sich zu bemühen, ihre Persönlichkeit im Kontext ihres jeweiligen Umfeldes zu erfassen;
- mit ihnen kooperativ auf Augenhöhe umzugehen und als Basis gegenseitiges Vertrauen und Wertschätzung walten zu lassen;
- mit ihnen so zu arbeiten, dass die Fähigkeiten und Talente der Teilnehmenden gefördert werden und ihre Leistungsfähigkeit entwickelt wird;
- ihre Gedanken und Überlegungen gelten zu lassen und ihre Aussagen ernst zu nehmen;
- den Kindern/Jugendlichen ein gutes Vorbild von Autorität zu geben, so dass diese die Sinnhaftigkeit von Hierarchie nachvollziehen und auf ein gesundes Gottesbild übertragen können.

VERHALTENSKODEX
MITARBEITENDE

Kinder und Jugendliche haben das Recht

- angehört zu werden. Ihre Beobachtungen, Gedanken und Meinungen sind einer sorgfältigen Überprüfung wert;
- ermutigt und unterstützt zu werden, damit sie ihre eigenen Fähigkeiten erkennen und erweitern können.
- auf Anhörung ihrer Beschwerden durch Einbringen am Connection-Point oder durch anonyme Abgabe in einer Anliegen- oder Beschwerdebox.

Förderung von Offenheit und Grenzsetzung

Bei der Gestaltung des Kontaktes mit Kindern/Jugendlichen achten verantwortliche Mitarbeitende darauf,

- dass die oben genannten Rechte respektiert und gefördert werden.
- dass persönlich geäußerte Grenzen eingehalten werden.
- dass eine Kultur der Offenheit und Kommunikation entsteht, in der Fragen, Probleme und Konflikte geäußert werden können.

Umgang mit eigenen Grenzen

- Verantwortliche Mitarbeitende melden der:m zuständigen Hauptverantwortlichen, wenn sie partiell Schwierigkeiten bekommen, alle oben genannten Punkte einzuhalten, sei es aufgrund von Müdigkeit, einer belastenden Situation mit einer:m Teilnehmenden oder aufgrund anderer Ursachen. Die hauptverantwortliche Person sucht gemeinsam mit der:m Mitarbeiter:in nach einer Lösung (z.B. Ruhepause, Beratung, Gruppenwechsel, o.ä.) oder holt den Rat des Leitungsteams oder der:s Beauftragten für Gewaltprävention ein. Niemand ist vollkommen – es ist aber möglich die eigenen Grenzen oder Schwierigkeiten zu erkennen und nach Lösungen zu suchen.



SELBSTVERSTÄNDNIS -ERKLÄRUNG

Wir anerkennen als Mitarbeitende der Veranstaltung U-TURN, dass jede:r Teilnehmer:in eine eigenständige Person ist, deren Rechte wir aktiv durch unser Vorbild und Verhalten achten und schützen. Daher sind wir aufs Äußerste bestrebt, die Veranstaltung U-TURN zu einem sicheren Ort zu machen, an der alle Teilnehmenden vor seelischen, verbalen, körperlichen, spirituellen oder sexuellen Übergriffen geschützt sind. Das bekräftigen wir durch diese Selbstverständniserklärung.

1. Ich, _____,
(bitte leserlich und in GROSSBUCHSTABEN schreiben)

unterstütze die Teilnehmenden in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit in ihrer Fähigkeit zur Selbstbestimmung. Dort wo mir Kinder und Jugendliche anvertraut sind, stärke ich sie nach bestem Wissen und Gewissen in ihrer geistigen, seelischen und körperlichen und spirituellen Gesundheit und Unversehrtheit sowie in ihrem Recht, ihre Grenzen zu schützen und sich bei Grenzverletzungen Hilfe zu verschaffen.

2. In der Arbeit mit den mir anvertrauten Personen (z.B. Kinder/Jugendliche) respektiere ich deren Privatsphäre, indem ich auf eine adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz, auf die Einhaltung ihrer Intimsphäre sowie auf Datenschutz und das Recht am eigenen Bild achte.

3. Als Mitarbeiter:in verpflichte ich mich, keine intensiven persönlichen Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen, die mir anvertraut sind, zu pflegen. Sollte ich mit einem Kind in einem verwandtschaftlichen oder befreundeten Verhältnis stehen, informiere ich die:den Verantwortliche:n meines Bereichs.

4. Ich achte in meinem pädagogischen Handeln das vorrangige Erziehungsrecht der Eltern. Auch ermutige ich die mir Anvertrauten, ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten alles zu erzählen, was sie im Rahmen der Veranstaltung erleben oder erlebt haben.

5. Ich werde den Kindern/Jugendlichen, die ich betreue, erklären, wohin sie sich während der Veranstaltung wenden können, sollten sie unangemessene, gewaltsame und strafwürdige Grenzverletzungen oder Übergriffe an sich selbst oder anderen erleben oder beobachten.

6. Ich bemühe mich, jede Form des grenzverletzenden Verhaltens bewusst wahrzunehmen, ohne Ansehen der Person. Sollte mir bekannt werden, dass Mitarbeitende der Veranstaltung oder andere Personen grenzverletzendes Verhalten, Übergriffe oder gar sexuelle Handlungen an Minderjährigen, die im Rahmen der Veranstaltung betreut werden, verüben, melde ich das sofort einer:m der zuständigen Verantwortlichen, den Beauftragten für Gewaltprävention oder der diözesanen Ombudsstelle.

7. Ich kenne die Verfahrenswege und die zuständigen Ansprechpartner:innen von U-TURN. Sollte ich in einem Fall von grenzverletzendem Verhalten unsicher sein, suche ich das Gespräch mit einer:m der zuständigen Verantwortlichen oder den Beauftragten für Gewaltprävention, die Kontakt zur diözesanen Ombudsstelle aufnehmen.

8. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit schutzbefohlenen Kindern/Jugendlichen disziplinäre und/oder strafrechtliche Folgen hat.

_____
Ort, Datum, Unterschrift

Der Verhaltenskodex von U-TURN ist Bestandteil der Selbstverständniserklärung.

U-TURN im Rahmen der Initiative Christliche Familie
MÖDLING **www.**christlichefamilie.at office@christlichefamilie.at **A**-2340 Mödling, Husarentempelgasse 4 **Fon** +43-2236-304280 **Fax** +43-2236-304071 **BANK** Raiffeisen **BIC** RLNWATWWGTD **IBAN** AT06 3225 0000 0070 9444